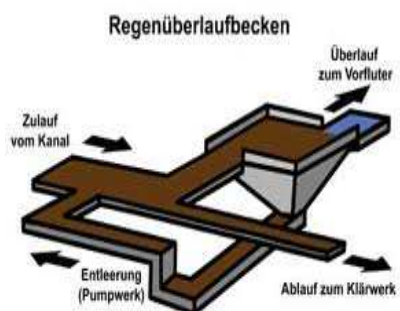


**Stadt Ditzingen  
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht  
über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2016 des  
Eigenbetriebs Städtische  
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS .....</b>	<b>3</b>
<b>2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>3</b>
2.1. BILANZDATEN .....	3
2.2. GEBÜHREN .....	3
2.3. MITARBEITER/-INNEN .....	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS .....	4
<b>3. PRÜFUNGSWESEN .....</b>	<b>4</b>
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG.....	4
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG .....	4
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN .....	5
<b>4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....</b>	<b>5</b>
4.1. WIRTSCHAFTSPPLAN 2016 .....	5
4.2. FINANZPLANUNG.....	5
<b>5. WESENTLICHE ERGEBNISSE DER PRÜFUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>6</b>
6.1. VORBEMERKUNG .....	6
6.2. KASSENPRÜFUNGEN .....	6
6.3. ERGEBNIS 2016 .....	6
6.4. ERTRÄGE .....	6
6.4.1. Weiterberechnungen Kanalhausanschlüsse .....	6
6.5. AUFWENDUNGEN .....	6
6.5.1. Belegprüfung .....	6
6.5.2. (Zusatz-) Zahlungen an die Stadtwerke .....	6
6.5.3. Erfassung versiegelter Flächen .....	7
<b>7. PRÜFUNGSERGEBNIS .....</b>	<b>7</b>
<b>8. SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>7</b>

---

## 1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung war dem Fachbediensteten für das Finanzwesen, ab 15.06.2015 Herrn Patrick Maier übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2016 betragen

	€
Aktivseite	
- Anlagevermögen	17.312.687
- Umlaufvermögen	247.366
Passivseite	
- Eigenkapital	185.716
- Zuschüsse des Landes	528.246
- Empfangene Ertragszuschüsse	4.087.036
- Rückstellungen	757.974
- Verbindlichkeiten	12.001.081
Bilanzsumme	17.560.053

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2016 ergaben sich

- Erträge von	3.540.938
- Aufwendungen von	3.466.168
<b>Jahresgewinn von</b>	<b>74.770</b>

### 2.2. Gebühren

Im Prüfungszeitraum wurden keine Gebührenanpassungen vorgenommen.

### 2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb wurden verrechnet.

### 2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ist Erträge	3.317.443	3.547.275	3.467.953	3.454.803	3.495.683	3.540.938
Ist Aufwendungen	3.321.825	3.547.275	3.467.953	3.450.285	3.720.901	3.466.168
Ist Ergebnis	- 4.382	0	0	4.518	- 225.218	74.770

In 2012 wurden **244.004 €**, in 2013 **268.756 €** und in 2014 **245.104 €** davor als **Gebührenaussgleichsrückstellung** eingestellt.

## 3. Prüfungswesen

### 3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 19.07.2017 erstellt.

### 3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 Abs. 1 GemPrO.

Prüfer/-in waren Frau Groben und Herr Knoblich.

### 3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2016 ist bei uns am 13.10.2017 eingegangen.

## 4. Wirtschaftsführung

### 4.1. Wirtschaftsplan 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

		<b>Wirtschaftsplan</b>
		<b>€</b>
1.	im <b>Erfolgsplan</b> mit	
	- Erträgen von	3.879.000
	davon Verlust mit	351.000
	- Aufwendungen von	3.879.000
2.	im <b>Vermögensplan</b> mit	
	Einnahmen und Ausgaben von je	3.825.000
3.	mit einem Gesamtbetrag der	
	vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b>	3.400.000
4.	mit einem Gesamtbetrag an	
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	0
	von	

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

### 4.2. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2016 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 zugestimmt.

## 5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

- Auf unsere Prüfung hin konnten rd. 27.000 € für Kanalhausanschlüsse weiterberechnet werden; vgl. Nr. 6.4.1..
- Es erfolgten (Zusatz-) Zahlungen an die Stadtwerke; vgl. Nr. 6.5.2..
- Versiegelte Flächen sind nur teilweise erfasst worden; vgl. Nr. 6.5.3..

## **6. Prüfungsfeststellungen**

### **6.1. Vorbemerkung**

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 13.10.2017 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

### **6.2. Kassenprüfungen**

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

### **6.3. Ergebnis 2016**

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2016 einen Gewinn über insgesamt 74.770 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

### **6.4. Erträge**

#### **6.4.1. Weiterberechnungen Kanalhausanschlüsse**

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung erstellt auch Kanalhausanschlüsse für Private. Diese Leistungen werden von einem privaten Unternehmer durchgeführt, dem Eigenbetrieb berechnet und weiterberechnet. Wir stellten fest, dass in zwei Fällen versehentlich keine Weiterberechnung erfolgte.

In diesen Fällen konnten nun rd. 27.000 € weiterberechnet werden.

Wir haben die Stadtwerke gebeten, die Frage der Weiterberechnung künftig eingehend zu bearbeiten und richtig zu beantworten.

### **6.5. Aufwendungen**

#### **6.5.1. Belegprüfung**

Im Rahmen der Abschlussprüfung sehen wir uns die Rechnungsbelege an. Aufgefallen ist uns u.a. dabei auch, dass eine Rechnung an ein externes Unternehmen dabei versehentlich nicht gestellt worden ist rd. 2.300 €.

#### **6.5.2. (Zusatz-) Zahlungen an die Stadtwerke**

Zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Betrag von rd. 162.000 € für Kaufmännische Betriebsführung durch die SWD wurden noch Einzelrechnungen von rd. 8.000 € bezahlt (einschl. Steuer von rd. 1.000 €).

Zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Betrag von rd. 128.000 € für Technische Betriebsführung durch die SWD wurden noch Einzelrechnungen von rd. 72.000 € (einschl. Steuer von rd. 10.000 €) bezahlt.

Beide Zusatzzahlungen an die Stadtwerke sollten mit dem Rahmenvertrag abgedeckt sein. Im Übrigen entstehen dem Konzern Stadt Ditzingen dadurch Steuermehrkosten über 11.000 €, die so nicht entstanden wären. Auch ist hierbei zu beachten dass die Stadtwerke keine 100 % Tochter der Stadt sind.

### **6.5.3. Erfassung versiegelter Flächen**

Zur Erhebung der Niederschlagswassergebühren von Neu- und Erweiterungsbauten sind die versiegelten Flächen des Eigentümers zu erfassen. Unsere Prüfung ergab, dass dies von 2015 bis jetzt nur in wenigen Fällen erfolgt ist.

Wir bitten die Prozesse zu klären und so einzuführen dass eine vollumfängliche und rückwirkende Erfassung bzw. Berechnung der Niederschlagswassergebühren gewährleistet ist.

## **7. Prüfungsergebnis**

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresgewinn 74.770 € in 2016 beträgt.

## **8. Schlussbemerkung**

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2016 entgegenstehen.

Ditzingen, 20. Oktober 2017  
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich